

# Informationen

Seniorenbeirat Telekom AG 60607 Frankfurt

Für ehemalige Mitarbeiter(innen) der  
Deutschen Telekom Niederlassung 2/3 und 4

[www.telekomsenioren-ffm.de](http://www.telekomsenioren-ffm.de)

*Oktober 2015*



Adventskaffee

**Mittwoch 9.12.2015**

Unsere diesjährige Weihnachtsveranstaltung findet wie im letzten Jahr auf dem Schiff "MS-Merian" der Primus Linie statt.

Beginn ist um **15.00 Uhr** und Ende um **18.00 Uhr**  
Der Einstieg auf das Schiff (am Eisernen Steg) ist erst ab **14.45 Uhr** möglich.

Was kostet das Ganze?

Für ein Kännchen Kaffee und zwei Stücke Kuchen  
und 3 Std. Rundfahrt auf dem Main **10,00 €**

Wenn sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, dann überweisen Sie bitte den Kostenbeitrag in Höhe von **10 €** pro Person auf das Girokonto Betreuungswerk Post Postbank Telekom, Seniorenbeirat Ffm, Stichwort Weihnachtskaffee

**IBAN: DE 20500100600404050605**

**BIC: PBNKDEFF**

Anmeldeschluss ist der **15. Nov. 2015**

Geben Sie auf der Überweisung sämtliche Namen der teil. Personen  
und das Geburtsjahr an!

**Achtung !**

Barzahlung ist nicht möglich wegen der  
Planung des Services auf dem Schiff !





## PBeaKK

### Befreiung von Zuzahlung und Eigenbehalt Belastungsgrenze

#### Was ist die sogenannte Belastungsgrenze?

Die Belastungsgrenze gibt den Wert in Euro an, bis zu welchem Sie innerhalb eines Kalenderjahres Zuzahlungen und Eigenbehalte bezahlen müssen.

#### Wie hoch ist die jährliche Belastung, wo also liegt meine Belastungsgrenze?

Die Belastungsgrenze liegt bei 2% ihres jährlichen Einkommens. Bei chronisch Kranken ist die Grenze auf 1% herabgesetzt. Sie ist somit individuell verschieden und wird bei jedem Antrag auf Festsetzung einzeln geprüft und berechnet. Das

jährliche Einkommen ist nicht zu verwechseln mit dem zu versteuerten Einkommen aus der Steuererklärung. Hierzu zählen alle Einnahmen aus Lohn/Rente/Pension, Zinsen, Dividenden, Miet- und sonstige Einnahmen ohne Freibeträge!

#### Bei welchen Eigenbehalten und Zuzahlungen greift die Belastungsgrenze?

Bei der Belastungsgrenze werden Eigenbehalte und Zuzahlungen für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel, Fahrtkosten sowie für Familien und Haushaltshilfen, Soziotherapie, vollstationäre Krankenhausleistungen, Rehabilitationsmaßnahmen und häusliche Krankenpflege berücksichtigt. Maßgeblich sind die Zahlungen, die innerhalb eines Kalenderjahres geleistet werden.

#### Pflegeversicherung

Die Beiträge für Pflegeleistungen wurden an die Kostenentwicklung angepasst. Neben den Pflegestufen gibt es zusätzliche Ergänzungsleistungen, z.B. Veränderungspflege und Kurzzeitpflege. Bei stationärer Pflegeleistung kann über die Beihilfe ein Zuschuss beantragt werden.

Ausführliche Beratung gibt es bei dem Vertragspartner der PBeaKK

#### COMPASS Pflegeberatung

Telefon 0800 101 8800

oder

[www.COMPASS-Pflegeberatung.de](http://www.COMPASS-Pflegeberatung.de)

#### Impressum

Information Oktober 2015  
Herausgeber Seniorenbeirat  
(ehem. FA2, FA3, FA4)  
60607 Frankfurt  
Redaktion und Gestaltung  
Bernd Heck Tel. (06103) 2 36 03

